

Zu BASS 15-33

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und
einem dem Hauptschulabschluss
gleichwertigen Abschluss führen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales;
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften und
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung;
vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 01.02.2020 - 313-6.08.01.13-140071

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur
- Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte
und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit
einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die
vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß
§ 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie tre-
ten zum 01.02.2020 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Bildungsportal und im Internet
auf der Seite <http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

Anlage 1

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	
Heft-Nr.	Fach
42122	Islamische Religionslehre
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	
Heft-Nr.	Fach
42044	Islamische Religionslehre
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	
Heft-Nr.	Fach
42019	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne; Berufskolleg; Ausbildungsvorbereitung